

AGB für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW Service & Consult GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW Service & Consult GmbH (nachfolgend DVGW S&C).

1. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW S&C gelten die Konditionen im Anmeldeformular sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen. Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW S&C kommt erst zustande, nachdem die DVGW S&C die Teilnahme gegenüber dem/der Teilnehmer/-in (gemeinsam „der Teilnehmer“) schriftlich bestätigt hat. Die Anmeldung zu Veranstaltungen der DVGW S&C kann über Internet, Brief, Fax, E-Mail oder telefonisch erfolgen.

Änderungen und/ oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die DVGW S&C.

2. Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Inbegriffen sind Business Lunch, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen.

Die DVGW S&C behält sich das Recht vor, auch kurzfristig, den Veranstaltungsablauf gegenüber den Angaben im Programmheft oder im Internet zu ändern, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Umstände dies notwendig machen und die Änderung/Abweichung dem Teilnehmer zumutbar ist. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf (Teil-)Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Aufwendungen.

Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine/n bestimmte/n Dozentin/Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer/eines bestimmten Dozentin/Dozenten angekündigt wurde.

Die DVGW S&C ist berechtigt, eine Veranstaltung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung einer/eines Dozentin/Dozenten, Schließung/Störung des Veranstaltungsortes oder aus Gründen höherer Gewalt abzusagen oder zu verlegen. Sollte ein Teilnehmer wegen einer Terminänderung durch die DVGW S&C daran gehindert sein, die Veranstaltung zu besuchen, so kann sie/er gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Die Absage aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung. In diesem Fall erstattet die DVGW S&C den bereits geleisteten Teilnahmebeitrag. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall, können daraus nicht abgeleitet werden.

3. Ablehnung einer Anmeldung

Die DVGW S&C ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung in begründeten Fällen abzulehnen.

4. Nutzungsrechte

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt.

Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band ist in Veranstaltungen nicht gestattet. Veranstaltungsunterlagen, welche dem Teilnehmer anlässlich der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, dürfen ohne schriftliche Genehmigung der DVGW S&C in keiner Weise vervielfältigt, verbreitet, verwertet, öffentlich zugänglich oder in sonstiger Weise genutzt werden.

Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung übertragen.

5. Fälligkeit und Zahlung

Der Teilnahmebetrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die DVGW S&C berechtigt, Verzugszinsen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu fordern.

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Zahlungen in Bar oder per Scheck sind ausgeschlossen.

6. Stornierung von Anmeldungen durch Teilnehmer

Stornierungen bedürften der Schriftform. Bei Stornierung einer Anmeldung durch einen Teilnehmer bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erstattet die DVGW S&C den gesamten bereits geleisteten Teilnahmebeitrag.

Bei Stornierungen ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn berechnet die DVGW S&C 50 Prozent des Teilnahmebeitrages als Aufwandsentschädigung, der Rest wird erstattet. Bei Stornierungen ab drei Tage vor der Veranstaltung berechnet die DVGW S&C den gesamten Teilnahmebeitrag als Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung entfällt oder wird reduziert, soweit der Teilnehmer nachweist, dass ein Aufwand überhaupt nicht oder ein geringerer Aufwand als die Aufwandsentschädigung entstanden ist.

Die Vertretung eines Teilnehmers durch eine andere Person ist möglich, sofern keine einschränkenden Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

7. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haften die DVGW S&C und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

Für Schäden auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte haftet die DVGW S&C nicht.

Die DVGW S&C übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in den Veranstaltungen und/oder Veranstaltungsunterlagen bereitgestellten Informationen sofern der DVGW S&C nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last fällt.

Für Schäden und/oder Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung von möglichen fehlerhaften und/ oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/ oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die DVGW S&C keine Haftung.

8. Datenschutz

Der DVGW S&C übermittelte personenbezogenen Daten werden digital zu Verwaltungszwecken gespeichert und verarbeitet. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Eine Verwendung findet innerhalb der geltenden rechtlichen Grenzen statt, um den Teilnehmern postalisch und per E-Mail Informationen über gebuchte und weitere Angebote von der DVGW S&C, dem DVGW e.V. und seinen Tochtergesellschaften zukommen zu lassen, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Die Namens- und Anschriftendaten können über eine Teilnehmerliste den anderen Veranstaltungsteilnehmern zugänglich gemacht werden. Die Verwendung der Daten erfolgt, soweit hierfür eine Einwilligung besteht.

Ein Widerspruch gegen die Datennutzung für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per E-Mail oder Telefax ist jederzeit gegenüber der DVGW Service & Consult GmbH, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn, Fax-Nr. +49 (0) 228 9188 748, E-Mail: anmeldung@dvgw-sc.de, möglich.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Bonn vereinbart.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: September 2011)

Widerrufsbelehrung

Der Teilnehmer hat, sofern er Verbraucher ist, das Recht, die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Widerrufsbelehrung in Textform. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DVGW Service & Consult GmbH, Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn, Fax-Nr. +49 (0) 228 9188 748, E-Mail: anmeldung@dvqw-sc.de

Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung begonnen und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.